

*Betreff:***Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.11.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Mit dieser Verordnung werden vor allem neu gewidmete Straße in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie- ger = Ü	Ver- bin- dungs- weg = (V) Win- ter- dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester- mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Dabei wurde irrtümlich auch der Hauptstrang in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine